

Antwort Liste Fritz Dinkhauser 2008-05-19

Grundsätzliches:

Der Wert demokratischer Mitbestimmungsrechte (sowohl aus der Sicht derjenigen, die mitbestimmen, als auch aus der Sicht der von der Entscheidung Betroffenen) hängt ganz wesentlich vom Informationsstand derjenigen ab, die mitbestimmen. Um eine wirkliche Stärkung der Demokratie zu erreichen, genügt es daher nicht, lediglich mehr Abstimmungen zuzulassen. Daher sind auf Landes- und Gemeindeebene (und in diversen anderen öffentlichen Körperschaften) neben den Abstimmungen Instrumente erforderlich, die es ermöglichen, dass interessierte Bürger Einfluss auf den den politischen Entscheidungsprozessen vorgelagerten Meinungsbildungen nehmen können. Diese Instrumente müssen erst entwickelt und ausprobiert werden. Daher derzeit nur eine grobe Skizzierung:

Die Gemeinden könnten verpflichtet werden, nicht nur die Tagesordnungspunkte des Gemeinderates sondern auch zu jedem Tagesordnungspunkt einen schriftlichen Bericht des Bürgermeisters (oder desjenigen, der die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beantragt hat) samt allen für die Entscheidung bedeutsamen Unterlagen (soweit nicht aus triftigen Gründen Geheimhaltung erforderlich ist) ins Internet zu stellen und dort den Gemeindebürgern die Möglichkeit zu bieten, dazu Stellung zu nehmen (allenfalls könnte Identifikation mittels Bürgerkarte verlangt werden). Die Stellungnahmen müssten dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Sinngemäß das Gleiche könnte auch im Landtag geschehen.

Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich zu bestimmten Themen Bürgerinitiativen bilden können, denen dann eine (auf die Wahrnehmung gewisser Bürgerrechte) eingeschränkte Rechtspersönlichkeit zustehen sollte (So ähnlich, wie dies derzeit schon für das UVP-Verfahren geregelt ist). Diese sollten das Recht haben, in Unterlagen der Gemeinde (des Landes) Einsicht zu nehmen Auskünfte allenfalls auch Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu fordern.

Es sollten die geistigen Ressourcen des Landes dadurch genutzt werden, dass Stellungnahmen und Fachbeiträge zu bestimmten Themen der Landespolitik (Gemeindepolitik) Landesgesetzgebung gesammelt und öffentlich zugänglich gemacht werden, damit auf diese Überlegungen und Anregungen zurück gegriffen werden kann, wenn Entscheidungen in diesen Bereichen getroffen werden. Vorbilder (zum Beispiel moderierte Newsgroups zu allen Landesgesetzen (zu jedem einzelnen Paragraphen

sollten Änderungsvorschläge und Argumente pro und kontra eingegeben werden können. Um Missbrauch vorzubeugen, sollte nur an der Diskussion teilnehmen können, wer sich mit Bürgerkarte ausweist. Oder Sammlung von Hinweisen und Anregungen und Kritik in einer Datenbank a la Wikipedia.

Nun zu den Fragen:

Direkte Demokratie: Gemeindeebene:

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sollten dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Dazu würden mE (zumindest in kleineren Gemeinden) Bauvorhaben gehören, deren Errichtung auch die Budgets späterer Legislaturperioden belastet werden muss. Direktwahl der Bürgermeister: Bürgermeister werden in Tirol schon jetzt direkt gewählt.

Landesebene:

Da gehört vor allem die Information der Bürger verbessert. Außerdem müsste die Kandidatur zur Landtagswahl so erleichtert werden, dass nicht jedes Mal mehrere hunderttausend (oder Millionen) Euro riskiert werden müssen, wenn jemand für den Landtag kandidieren möchte. Denkbar wäre, dass das Land zum Beispiel zwei oder drei Mal vor jeder Landtagswahl eine Broschüre herausgibt, in der jede wahlwerbende Gruppe die Möglichkeit hat, auf mehreren Seiten ihre Kandidaten und ihr Programm vorzustellen.

Partei-interne Demokratie:

Derzeit gibt es parteiintern noch keine versteinerten Strukturen, welche einen Teil unserer Gruppe daran hindern würde, am allgemeinen Meinungsbildungsprozess teilzunehmen, weshalb diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.

Unsere Partei bekennt sich zur Demokratie als grundsätzlichem Wert.

mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Brugger, Innsbruck